

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 32 (1937)
Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

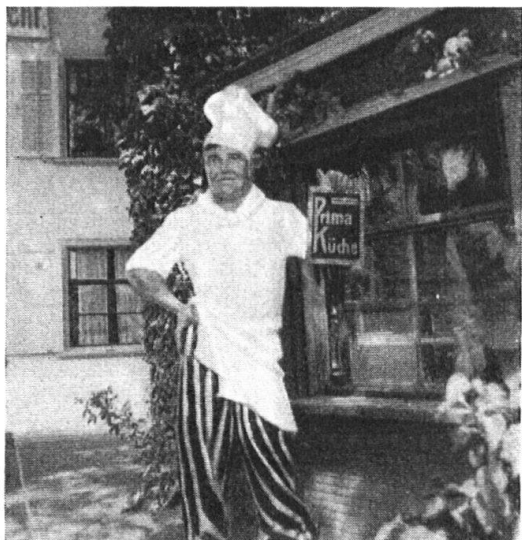
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

urdeutsches, seit Jahrhunderten dort ansässiges Volk, und solche Gewaltmassregeln dürfte gerade der Heimatschützer auf keinen Fall rühmend erwähnen.

Professor Dr. R. His,

Mitglied des Heimatschutzes und des deutschschweizerischen Sprachvereins

Eine andere Entgegnung auf den nämlichen Artikel ist uns schon angekündigt. Wir freuen uns darauf, dass in dieser Angelegenheit eine Abklärung vorbereitet wird.



Prima Küche, meine Damen und Herren!

Wir haben sie alle sattsam gesehen, diese ausgesägten Köche oder Kellner, die mit elegant beschwingter Gebärde neben den Gasthaustüren die Essbegierigen anlocken. Und wir alle haben auch stets die Folgerung daraus gezogen: wo ein Wirt seinen abgründigen Ungeschmack schon prahlerisch verkündet, bevor man nur sein Haus betritt, da wird es im Innern genau so geschmacklos und unbehaglich aussehen und da wird uns das Essen gewiss nicht schmecken, auch wenn es gut gekocht sein sollte. Und gerade das vermögen wir nicht zu glauben, weil Kochkunst und Mangel an Feingefühl sich doch nicht so leicht zusammen reimen.

Also sollte man eigentlich diesen Wirten für die Warnung dankbar sein und für diesen Hinweis, was für Leute bei ihnen einkehren. So in einem Hafenviertel, wo man mit den Matrosen deutlich reden muss, könnte dieses flachplastische Gebilde noch angehen, aber in einem braven Schweizerdorf nimmt es sich allzu botokudenhaft aus und verstimmt den Wanderer trotz der unbestrittenen Nützlichkeit. Also entrümpeln wir nicht nur auf dem Estrich, sondern auch vor der Haustür.

Viele Gastwirte gehören zu unsern treuen Mitgliedern; gewiss hat keiner von ihnen einen solchen „Bögg“ vor sein Haus gestellt. Und weil wir gerade mit den Herren Wirten reden, so möchten wir sagen, dass uns an ihnen recht viel gelegen ist. Wie wäre es, wenn unsere Sektionen daran dächten, für Wirtschaften, die im Sinn des Heimatschutzes geführt werden, ein Diplom zu schaffen? Dabei müsste man Verschiedenes berücksichtigen: schlichte, gediegene Einrichtung an Möbeln, Tischwäsche und dergleichen Dingen, anständige Bilder an der Wand, z. B. alte oder neue Schweizeransichten, die einen wirklichen Wert darstellen, Bedienung in einer guten Arbeitstracht, wofür bei der Trachtenvereinigung gewiss Rat zu holen wäre wie für die Einrichtung beim Schweizer Heimatwerk, und nicht zuletzt gute schweizerische Küche. Nichts ist so langweilig, als dass man überall das gleiche internationale Zeug vorgesetzt bekommt. Und doch ist in den verschiedenen Gegenden unseres Landes früher manches leckere Gericht gekocht worden, das heute schon fast vergessen ist. Solche „Spezialitäten“ auszugraben und zu pflegen wäre eine Freude für einen Wirt, der wirklich etwas versteht und den es doch dauern müsste, dass manches untergeht, mit dem er seine Gäste erfreuen könnte. Auch das wäre Pflege guter schweizerischer Ueberlieferung. Und dafür wäre eine Anerkennung durch den Heimatschutz durchaus angebracht.

*

Bei den im Programm der Jahresversammlung vom 11. September angezeigten Wahlen handelt es sich um diejenige des Obmanns, ferner von acht Mitgliedern des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer.